

# KOSTENBLATT - Burgenland

Die Gesamtkosten einer 24-Std. Betreuung setzen sich zusammen aus:

## ORGANISATIONSKOSTEN

### Rotes Kreuz & AIW (inkl. USt)

Vermittlungsentgelt € 599 einmalig

Serviceentgelt € 240 monatlich

Bei zwei betreuungsbedürftigen Personen im gemeinsamen Haushalt beträgt das einmalige Vermittlungsentgelt zusätzlich € 155 und das monatliche Serviceentgelt zusätzlich € 50.

Das Vermittlungsentgelt ist nicht an die Anzahl der vermittelten Betreuer:innen gebunden. Daher entstehen auch im Falle einer mehrmaligen Vermittlung keine Zusatzkosten!

## HONORARE

### der Personenbetreuer:innen

€ 90 bis € 105 pro 24 Std. bei einer betreuungsbedürftigen Person

Bei jeder weiteren im gemeinsamen Haushalt lebenden Person erhöht sich das Honorar um € 10 bis € 45 pro 24 Std.

Für die Feiertage 25.12., 26.12., 1.1. und den Ostermontag wird das doppelte Honorar verrechnet.

## FAHRTKOSTEN

### der Personenbetreuer:innen

Die Fahrtkosten werden anhand der Strecke zwischen dem Heimatort der Betreuer:innen und dem Betreuungsort berechnet. Die durchschnittlichen Fahrtkosten in Burgenland betragen € 240 pro Monat.

## KOST und LOGIS

Der/die Auftraggeber:in einer 24-Std. Betreuung stellt für die Betreuer:innen ein Zimmer bzw. eine getrennte Schlafmöglichkeit zur Verfügung und übernimmt die Kosten für deren Verpflegung.

## KOSTENBEISPIEL

monatliche Kosten (30 Tage) bei einer betreuten Person:

Betreuer:innen-Brutto-Honorar € 98 pro 24 Std.	2.940 €
Fahrtkosten (Richtwert)	240 €
Serviceentgelt AIW & Rotes Kreuz	240 €
<b>GESAMTKOSTEN</b>	<b>3.420 €</b>
abzüglich Bundesförderung	- 800 €
abzüglich Landesförderung	- 600 €
abzüglich Pflegegeld der Pflegestufe 4	- 827 €
<b>Selbstkosten</b>	<b>1.193 €</b>
(nach Abzug von max. Förderungen und Pflegegeld)	
+ Kost und Logis	

**Wir berechnen unverbindlich Ihr individuelles Kostenangebot!**

## FÖRDERUNG der 24-Std. BETREUUNG

### 1) Förderung des Sozialministeriumservices

€ 800 monatlich bei zwei alternierend tätigen Betreuer:innen

#### Voraussetzungen:

- Vorliegen der Betreuung nach §1 Abs. 1 HbG
- Notwendigkeit der 24-Std. Betreuung
- Anspruch auf Pflegegeld zumindest der Stufe 3
- Ausbildungsnachweise der Betreuungskräfte

Es gilt eine Einkommensgrenze.

### 2) Förderung des Landes Burgenland

€ 10 bis max. € 600 pro Monat

#### Voraussetzungen:

- Bezug der Förderung des Sozialministeriumservices nach § 21b des BPGG
  - Bezug des Pflegegeldes der Stufe 4 bzw. bei Demenz der Stufe 3
- Die genaue Höhe der Förderung wird durch die zuständige Behörde individuell berechnet.

## KURZZEITBETREUUNG & URLAUBSVERTRETUNG

Die 24-Std. Betreuung kann auch für eine bestimmte Zeit von 7 – 21 Tagen in Anspruch genommen werden. Bei einer Kurzzeitbetreuung entfällt das monatliche Serviceentgelt für das Rote Kreuz und AIW.

Für pflegende Angehörige, die seit mindestens einem Jahr eine pflegebedürftige Person betreuen und z.B. wegen Krankheit oder Urlaub verhindert werden, gewährt das Sozialministerium unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Zuwendung, mit der eine Kurzzeitbetreuung finanziert werden kann.

**Alle hier angeführten Aufwendungen für die 24-Std. Betreuung sind als „außergewöhnliche Belastung“ steuerlich absetzbar.**



**24-Stunden BETREUUNG ZU HAUSE**  
Eine Kooperation von  
ROTEM KREUZ Burgenland und AIW

AIW k.s., Šustekova 49, 85104 Bratislava  
Österreichisches ROTES KREUZ,  
Landesverband Burgenland  
Henri-Dunat-Str. 4, 7000 Eisenstadt

**Kostenlose Hotline**  
**0800 222 800**

Mo - Do 8-16h  
Fr 8-15h  
E-mail [burgenland@aiw.or.at](mailto:burgenland@aiw.or.at)  
Web [www.aiw.or.at](http://www.aiw.or.at)

Stand: März 2024  
Preisänderungen vorbehalten.